

Hauptniederlassung Hannover

Seelhorststraße 9
30175 Hannover
Telefon: (0511) 280 70-0
Telefax: (0511) 280 70-28
E-Mail: hannover@BUST.de
Internet: www.BUST.de

Niederlassungen:

Aurich, Bonn, Braunschweig,
Dresden, Greifswald, Halle an
der Saale, Hamburg, Hameln,
Hannover, Hildesheim, Lüneburg,
Magdeburg, Osnabrück, Stade,
Verden, Wilhelmshaven

Konzeptpartner:

| **ROPOHL & PARTNER**
Sozietät von Rechtsanwälten, Notaren
www.ropohl-partner.de

| **Deutscher Hausärzteverband
Landesverband Niedersachsen e.V.**
www.Hausaerzteverband-Niedersachsen.de

| **PVS/Niedersachsen**
www.pvs-niedersachsen.de

| **Kassenärztliche Vereinigung
Niedersachsen – KVN**
www.kvn.de

| **apoBank**
www.apobank.de

| **Rechtsschutzstelle der Ärzte-,
Zahnärzte- und Tierärzteschaft r.k.V.**
www.rst-hannover.de

| **DATEV eG**
www.datev.de

BUST aktuell

Der Ausfall einer privaten Darlehensforderung ist steuerlich absetzbar!

Der BFH hat mit dem Urteil vom 24.10.2017 (VIII R 13/15) entschieden, dass der Ausfall eines privaten Darlehens als Verlust aus Kapitalvermögen angesetzt werden kann, wenn der Verlust endgültig ist (hier: Ablehnung eines Insolvenzverfahrens mangels Masse).

Gewährt also ein Mandant einem Dritten ein privates Darlehen und der Dritte kann das Darlehen nicht zurückzahlen, weil er Insolvenz anmelden muss und wird anschließend das Insolvenzverfahren mangels Masse abgelehnt, kann der Mandant die Darlehensforderung in seiner Einkommensteuererklärung als Werbungskosten steuerlich geltend machen.

Der erbschaftsteuerliche Pflegefreibetrag in Höhe von maximal 20.000 EUR kann nun auch für die Pflege der Eltern durch die Kinder erbschaftsteuermindernd angesetzt werden!

Erbschaftsteuerlich sind Zuwendungen bis zu 20.000 EUR steuerfrei möglich,

wenn sie als angemessenes Entgelt für die Pflege oder den Unterhalt geleistet werden. Das galt bisher nicht für die Pflege der Eltern durch die Kinder oder andersherum.

Der BFH hat nun mit Urteil vom 10.5.2017 (II R 37/15) entschieden, dass dies auch für die Pflege der Eltern durch die Kinder gilt.

Ein zeitlich befristeter, unentgeltlicher Zuwendungsnißbrauch ist zur Studienfinanzierung der Kinder möglich!

Räumt beispielsweise ein Vater seinem Sohn einen zeitlich befristeten und unentgeltlichen Nießbrauch ein – z.B. an einem Mietshaus des Vaters -, kann der Vater damit unter bestimmten Voraussetzungen Steuern sparen und zugleich das Studium des Sohnes finanzieren. Eine für beide Seiten vorteilhafte Gestaltung.

Das FG Baden-Württemberg hat diese Gestaltung grundsätzlich für in Ordnung befunden (FG Baden-Württemberg vom 13.12.2016 (11-K-2951/15)).

BUST *aktuell*

Notärztliche Betreuung auf Veranstaltungen kann umsatzsteuerpflichtig sein!

Ein Arzt betreute als Notarzt einzelne Veranstaltungen. Während der Veranstaltungen sollte er bei Rundgängen gesundheitliche Probleme der Anwesenden erkennen und bei Bedarf handeln. Konkret kam es aber zu keinem notfallmedizinischen Einsatz.

Das FG Köln stufte diese Leistungen mit Urteil von 3.7.2017 (K 1147/16) als umsatzsteuerpflichtig ein. Laut Finanzgericht handelt es sich nicht um ein konkretes und individuelles Konzept zur Diagnose, Behandlung, Vorbeugung und Heilung.

Diese „diskussionswürdige“ Sichtweise ist zurzeit beim BFH anhängig (BFH V R 37/17).

Gibt es eine Pflicht zu fortlaufenden Rechnungsnummern - ohne „Verdacht“?

Ein Unternehmer, der - wie die meisten Ärzte - seinen Gewinn als Einnahmen-/Überschussrechner ermittelt - hat keine fortlaufenden Rechnungsnummern verwendet.

Das Finanzamt beanstandete die nicht fortlaufenden Rechnungsnummern - hatte aber keine konkreten Anhaltspunkte für nicht erfasste Einnahmen. Trotzdem schätzte das Finanzamt Einnahmen hinzu.

Hierzu hat das Finanzgericht Köln am 7.12.2017 (15-K-1122/16) sehr vorteilhaft für den Steuerpflichtigen entschieden, dass

- keine Pflicht zu fortlaufenden Rechnungsnummern bestehe und dass
- allein ein solcher Mangel keine Hinzurechnung rechtfertige.

Aufgrund der Tragweite des Urteils, hat das Finanzgericht die Revision beim obersten Finanzgericht, dem Bundesfinanzhof, zugelassen.

Gibt es eine Pflicht zu fortlaufenden Rechnungsnummern - bei „Verdacht“?

In einem jüngeren Beschluss des BFH vom 7.2.2017 (X B 79/16 BFH NV 2017, 774,) hatte das Gericht entschieden, dass bei Lücken in den Rechnungsnummern in Kombination mit nachweisbar nicht gebuchten Rechnungen die Annahme der Vollständigkeit der Erfassung der Einnahmen nicht gerechtfertigt ist.

In diesem Falle wären Hinzuschätzungen zulässig.

Ab 2018: Kindergeld nur noch rückwirkend für maximal 6 Monate möglich!

Vor 2018 konnte Kindergeld für 4 Jahre rückwirkend nachgezahlt werden.

Dies ist ab 2018 gravierend verändert worden.

Anträge, die in diesem Jahr bei der Familienkasse eingehen, können rückwirkend nur noch maximal zu einer Nachzahlung für die letzten 6 Monate vor dem Eingang des Antrages führen - nicht mehr, wie bisher, für 4 Jahre.

Neu: Die BUST-App ist da!

In den App-Stores von Apple und Android steht ab sofort die neue BUST-App kostenfrei zum Download bereit (am einfachsten mit dem Suchbegriff „Steuerberatung für Ärzte“). Die App bietet Ihnen viele wichtige und interessante Themen rund um die Steuern.

Aufsätze der BUST - Steuerberatung im Niedersächsischen Ärzteblatt im ersten Quartal 2018:

- Privates Arbeitszimmer kann teuer werden!
- Mitarbeiter binden!
- Schenkungen gibt es nicht umsonst!

Sollten Sie Interesse an einem dieser Themen haben, stellen wir Ihnen den entsprechenden Aufsatz sehr gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre BUST-
Steuerberatungsgesellschaft